

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive

vom 10. Februar 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2018¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Zur Finanzierung der IT-Bildungsoffensive wird ein Sonderkredit von Fr. 75'000'000.– gewährt.

Ziff. 2

¹ Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABl 2018, 1293 ff.

² Vom Kantonsrat erlassen am 19. September 2018; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 10. Februar 2019, in Vollzug ab 10. Februar 2019.

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 19. September 2018

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Imelda Stadler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive⁵ ist in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 mit 75'565 Ja-Stimmen gegen 32'634 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 10. Februar 2019 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 10. Februar 2019 angewendet.

St.Gallen, 26. Februar 2019

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

⁴ Siehe ABl 2019, 770.

⁵ Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 4456 f.

⁶ Abstimmungsergebnis siehe ABl 2019, 487 ff.